

Public Corporate Governance Bericht der Schienen-Control GmbH
– Geschäftsjahr 2013 –

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	1
II.	Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.....	1
	1. Erklärung	1
	2. Abweichung.....	1
III.	Geschäftsführung	2
	1. Zusammensetzung der Geschäftsführung	2
	2. Arbeitsweise der Geschäftsführung.....	2
IV.	Aufsichtsrat	2
	1. Zusammensetzung des Aufsichtsrates.....	2
	2. Arbeitsweise des Aufsichtsrates	3
V.	Vergütung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates	4
	1. Geschäftsführung.....	4
	2. Mitglieder des Aufsichtsrates.....	4
VI.	Genderaspekte und Frauenförderung	4

Public Corporate Governance Bericht der Schienen-Control GmbH

– Geschäftsjahr 2013 –

I. Allgemeines

Am 30. Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex (im Folgenden kurz „B-PCGK“) beschlossen.

Die Regelungen des Kodex stellen eine Selbstbindung des Bundes dar, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt. Die Schienen-Control GmbH wurde dementsprechend von ihren Anteilseignern zur Beachtung der Regelungen des B-PCGK verpflichtet. Aus dem B-PCGK ergibt sich, dass gemeinsam mit dem Jahresabschluss, ein Corporate Governance Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen ist. Der Corporate Governance Bericht hat eine Darstellung der Arbeitsweise und Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie deren Vergütung zu enthalten. Ferner hat er eine Darstellung der Berücksichtigung von Genderaspekten zu enthalten. Wird von zwingenden Regelungen und/oder Empfehlungen des Kodex abgewichen, so ist dies im Corporate Governance Bericht auszuweisen und zu begründen.

II. Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

1. Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH bekennen sich zu den Grundsätzen des B-PCGK und erklären, dass im Geschäftsjahr 2013 dem B-PCGK, mit folgender Ausnahme, entsprochen wurde:

2. Abweichung

Gemäß der „L-Regel“ in Punkt 8.3.3 des B-PCGK darf eine Haftpflichtversicherung für die Geschäftsführung und/oder den Aufsichtsrat gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit nicht für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz abgeschlossen werden.

Die Geschäftsführung der Schienen-Control GmbH als auch die Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2013 vermögensschadenhaftpflichtversichert, und das auch für grobe Fahrlässigkeit. Festgehalten wird, dass Haftpflichtansprüche wegen vorsätzlicher Schadenverursachung ohnehin vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind.

Aufgrund laufender Verträge konnte der Versicherungsschutz im Geschäftsjahr 2013 nicht geändert werden.

III. Geschäftsführung

1. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Schienen-Control GmbH wurde auch im Geschäftsjahr 2013 durch die Alleingeschäftsführerin Frau Mag. Maria-Theresia Röhler, LL.M., MBA, geb. 1976, geleitet. Von 27. September 2013 bis Ende des Jahres bestand ein Beschäftigungsverbot nach § 3 und § 5 Mutterschutzgesetz 1979. In dieser Zeit erfolgte die Vertretung durch die Prokuristin Frau Dr. Gertraud Redl, LL.M, geb. 1980.

Frau Mag. Maria-Theresia Röhler, LL.M., MBA wurde erstmals mit 07. November 2011 in die Geschäftsführung bestellt. Die Funktionsperiode der Geschäftsführerin beträgt fünf Jahre; die laufende Funktionsperiode endet daher am 06. November 2016.

Frau Mag. Maria-Theresia Röhler, LL.M., MBA ist nicht in Überwachungsorganen anderer Unternehmen tätig.

2. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und unter Berücksichtigung des Wohles des Unternehmens. In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sind neben den Aufgaben der Geschäftsführung auch die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie ein Katalog an Geschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, aufgelistet.

Die Geschäftsführung hat im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Unternehmensführung entsprechende Maßnahmen zu setzen und der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie unverzüglich über Änderungen der Rahmenbedingungen der Unternehmenstätigkeit zu berichten.

Die Geschäftsführung hat der Bundesministerin/dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie mindestens einmal jährlich über den Stand der Umsetzung der Zielvorgaben, über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorscheurechnung darzustellen. Ferner hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens zu berichten.

IV. Aufsichtsrat

1. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erfüllen die Unabhängigkeitskriterien (siehe Punkt 11.2.1.4 des B-PCGK).

Name	Titel	Vorname	Bestellung / Funktion	Ende laufender Funktionsperiode
Kapitalvertreter				
Weissenburger	Mag.	Christian	29.08.2007 / Vorsitzender	o. GV 2014
Grubmann	Dr.	Michael	29.08.2007 / Vorsitzender-Stellvertreter	o. GV 2014
Bauer	Mag.	Bernhard	31.08.2009 / Mitglied	o. GV 2014
Leodolter	Mag.	Sylvia	29.08.2007 / Mitglied	o. GV 2014
Belegschaftsvertreter				
Schadler	Mag.	Norman	13.11.2007 / Belegschaftsvertreter	o. BV 2015
Indra	Ing.	Michael	13.11.2007 / Belegschaftsvertreter	o. BV 2015

2. Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung bei der Führung des Unternehmens. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat laufend über den Gang der Geschäfte durch vierteljährliche Berichte. Bei wichtigem Anlass wird der Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2013 schwerpunktmäßig mit der Überwachung folgender Bereiche befasst: der Jahresabschlussprüfung, der Auswahl für die Bestellung des Abschlussprüfers, der Internen Revision und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat ist seiner Beratungs- und Kontrollfunktion im Geschäftsjahr 2013 ferner durch die Vorbereitung der Beschlussfassung über das Budget, die Prüfung der Berichterstattung der Geschäftsführung, die Überprüfung von Soll/Ist-Vergleichen und sonstiger finanzieller Angelegenheiten, die Überprüfung von Cashflow-Rechnungen, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung der Prokura, die Überprüfung von Neuinvestitionen, die Überwachung des Sach- und Personalaufwandes der Schienen-Control GmbH nachgekommen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2013 vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Der Aufsichtsrat wurde – über die Aufsichtsratssitzungen hinaus – regelmäßig

von der Geschäftsführung über die Geschäftsentwicklung und über alle wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens informiert.

V. Vergütung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates

1. Geschäftsführung

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung setzt sich aus festen (erfolgsunabhängigen) und veränderlichen (erfolgsbezogenen) Entgeltbestandteilen zusammen. Vor Beginn des Geschäftsjahres werden im Hinblick auf den veränderlichen Entgeltbestandteil von höchstens 15% des Jahresbruttobezuges vom Aufsichtsratsvorsitzenden und Stellvertreter unternehmerische Ziele festgelegt. Die Zuerkennung erfolgt wiederum über Beschluss des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Stellvertreter anhand der festgelegten leistungs- und erfolgsorientierten Parameter, die Ausdruck eines besonderen Erfolges sind und grundsätzlich dem Einflussbereich der Geschäftsführung zugeordnet werden können.

Im Geschäftsjahr wurden Vergütungen (inklusive Sachbezug) an die Geschäftsführung in Höhe von rund EUR 103.000,000 ausbezahlt.

2. Mitglieder des Aufsichtsrates

Die mit Gesellschafterbeschluss vom 31. August 2009 festgesetzten Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder für die laufende Funktionsperiode der Mitglieder im Aufsichtsrat betragen:

Vorsitzender	EUR 2.000,- (Euro zweitausend)
Vorsitzender-Stellvertreter	EUR 1.500,- (Euro eintausendfünfhundert)
Mitglied	EUR 1.000,- (Euro eintausend)
Sitzungsgeld	EUR 150,- (Euro einhundertfünfzig)

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden darüber hinaus keine weiteren Vergütungen gezahlt oder Vorteile anderer Art gewährt. Festgehalten wird, dass die Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat keine Vergütung erhalten. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Bedienstete des Bundes oder Beamte sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

VI. Genderaspekte und Frauenförderung

Das Amt der Geschäftsführung wird durch eine Frau bekleidet. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat belief sich im Geschäftsjahr 2013 auf 25%. Ferner wurde im Geschäftsjahr 2013

einer Mitarbeiterin der Schienen-Control GmbH die (einzige) Prokura erteilt. Der Gesamtanteil an weiblichen Mitarbeitern bei der Schienen-Control GmbH liegt bei 60%.

Die Schienen-Control GmbH unterliegt dem Gleichbehandlungsgesetz und tritt darüber hinaus für eine aktive Gleichstellungspolitik ein. Ziel ist die Schaffung eines diskriminierungsfreien, gleichstellungsorientierten Arbeitsumfeldes. Um die Gleichstellung der Geschlechter weiter zu fördern, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählt ein – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf förderndes – flexibles Arbeitszeitmodell. Ferner erachtet die Schienen-Control GmbH eine gleichmäßige Verteilung der Gehälter zwischen Frauen und Männern als bedeutend.

Wien, am 02.06. 2014

Die Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH



Mag. Maria-Theresia Röhler, LL.M., MBA

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Schienen-Control GmbH



Mag. Christian Weissenburger